

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließlich des Post- und Unterhaltungspreises in der Geschäftsstelle, bei unseren Agenten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühngrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Wg. Im Restamt die Zeile 60 Wg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 84.

Freitag, den 11. April

1919.

Lebensmittelfarten betreffend.

In Ergänzung der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, betreffend Lebensmittelfarten und Gastmarken, vom 12. Januar 1918 (Nr. 13 des Ergab. Volksfreunds vom 16. Januar 1918) und der Nachtragsbekanntmachung vom 4. Februar 1918 (Nr. 31 des Ergab. Volksfreunds vom 6. Februar 1918) wird nachstehender § 3b eingefügt:

Personen, die in Selbstversorgung mit Fett stehen, erhalten vom 5. Mai 1919 an für sich und für sämtliche in gleicher Selbstversorgung stehenden Angehörigen ihres Haushalts oder ihrer Wirtschaft

nur die Hälfte der ihnen sonst zustehenden Abschnitte 3 (zuckerhaltiger Brotausstrich) der Bezirkslebensmittelfarte. Sie haben also entweder regelmäßig einen Abschnitt 3 auf je 2 Röpfe ihres Haushalts oder alle 8 Wochen einen Vierwochen-Abschnitt 3 auf jeden Kopf zu erhalten.

Schwarzenberg, am 6. April 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiter- und Soldatenrat in R. Wimmer. A. Ulrich.

Städtischer Verkauf von gelben Kohlrüben

Freitag, den 11. d. Mts., im Hause innere Auerbacherstr. 1.

Eibenstock, den 10. April 1919.

Der Stadtrat.

Die Kriegsfamilienunterstützung

kommt am Montag, den 14. April 1919, vormittags in der Stadtkasse zur Auszahlung. Von den Empfangsberechtigten sind amtliche Bescheinigungen über die weitere Zugehörigkeit ihrer Angehörigen zum Heere mitzubringen.

Eibenstock, den 9. April 1919.

Der Stadtrat.

Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März 1919 ist in den Gemeinden die Wahl eines Bauern- und Landarbeiterrates vorzunehmen. Der Bauern- und Landarbeiterrat soll aus 3 Landwirten und 3 Landarbeitern bestehen. Wahlberechtigt und wählbar sind in jeder Gruppe Landwirte oder Landarbeiter, die z. B. der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Als Landarbeiter gelten auch Familienangehörige, sofern sie bei der Ortskrankenkasse gegen Krankheit versichert sind.

Die Wahlen werden nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht vorgenommen und finden

Sonntag, den 13. April 1919, vorm. von 11—12 Uhr

im Rathause statt und zwar:

im Zimmer Nr. 9 für die Landwirte,

10 " " Landarbeiter.

Die wahlberechtigten Einwohner werden zu dieser Wahlhandlung hiermit eingeladen. Schönheide, am 8. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Ein Rat der Fünf.

Die Franzosen haben den Konferenz des Präsidenten Wilson und der Ministerpräsidenten Clemenceau, Lloyd George und Orlando den effektvollen Namen „Rat der Vier“ gegeben, den über die Neugestaltung der Erd-Karte entscheiden soll. Dieser pompöse Name bringt aber nicht die Tatsache aus der Welt, daß der Rat der Vier zeitweise recht sehr um wirklich guten Rat verlegen gewesen ist, denn sonst hätten die Verhandlungen, deren Grundregeln ja längst feststanden, bereits beendet sein können. Der Entente ist entgegen, daß diese vier Männer, selbst wenn sie wirklich einen Diktierfrieden beschließen sollten, doch nicht zu einem endgültigen Abschluß ihrer Arbeiten kommen können, ohne aus ihrem Rat der Vier einen Rat der Fünf gemacht zu haben. Der fünfte Mann muß der deutsche Vertreter, der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Brockdorff-Ransau, sein. Ohne eine persönliche Abklärungnahme mit diesem bleibt der Friedensvertrag doch nur ein Werk der Theorien, mag auch die darin gedäuferte Gewalt noch so groß sein. Praktischen Wert für die Entente gewinnt er erst durch die Aussprache mit Deutschland.

Die vier Männer, die die siegreiche Entente repräsentieren, kennen alle Deutschland nicht. Wilson, Clemenceau und Lloyd George waren niemals auf deutschem Boden, der italienische Ministerpräsident Orlando war auf einigen Gelegenheitsbesuchen früher mal bei uns. Wilson hat Deutschland studiert und in seinem Buche vom Staate viel Gutes vom Deutschen Reiche und selbst von den Hohenzollern gesagt, was er während des Krieges verzeihen hatte und das ihm jetzt bei den langwierigen Verhandlungen mit seinen drei Verbündeten wieder eingefallen ist. Clemenceau ist unser stärkster Hasser, Lloyd George unser stärkster Konkurrent. Sie sind also voller Vorurteile, die wohl nie beseitigt, aber durch mündliche Aussprache auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden können.

Frankreich begründet alle seine Forderungen auf Kosten Deutschlands mit dem Hinweis auf seine eigene nicht genügend gewährleistete Sicherheit. Dagegen haben alle Versicherungen Deutschlands nichts geholfen, Clemenceau ist bei seiner einseitigen Auffassung stehen geblieben. Er muß selbst aber schließlich doch erkennen, daß die persönliche Versicherung eines amtlichen Vertreters der deutschen Reichsregierung vieles klar stellen kann, was ihm zweifelhaft erscheint, und vieles zu entkräften vermag, was er befürchtet. Wie sich das Deutsche Reich zu seinen bisherigen Gegnern stellen will, kann ebenfalls nur durch persönliche Erklärungen festgelegt werden und damit sind auch verschiedene Auffassungen innerhalb der Entente-Regierungen zu beseitigen oder zu ergänzen.

Wenn der Rat der Vier Deutschland als das fünfte Mitglied betrachtet hat, so war das ein Irrtum. Ein 70-Millionen-Volk kann nicht

für die Dauer als Lust behandelt werden, sondern es muß in der Aussprache mit zu seinem Rechte kommen. Wäre früher bereits der Rat der Fünf geschaffen, so wäre der Friede wohl schon geschlossen. Daß der deutsche Vertreter einen Einblick in die häuslichen Zwistigkeiten oder gar in die schmutzige Wäsche der Entente gewinnt, ist eine gegenstandslose Befürchtung. Was bekannt ist, braucht nicht erst erforcht zu werden, und schließlich besitzt auch die deutsche Diplomatie von heute Charakter und guten Geschmack.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die allgemeine Wehrpflicht soll in Deutschland fortfallen. Das ist in Weimar bereits beschlossen, bevor es von der Entente ausdrücklich verlangt worden ist. Bei unsern Gegnern ist man aber keineswegs darüber einig, wie sich in Zukunft die Wehrordnung gestalten soll. Am stärksten ist die Abneigung gegen die allgemeine Dienstpflicht in England, wo sie ja auch erst während des Krieges zur Einführung gelangt ist. Militärische Kreise sind für Beibehaltung der Wehrpflicht, aber es ist die Frage, ob Ministerpräsident Lloyd George ihre Wünsche wird durchsetzen können. Die Franzosen werden die allgemeine Dienstpflicht behalten, sie gebrauchen ein zuverlässiges Heer für ihre Politik, auch recht gut, daß eine freiwilligen-Armee bald eine kommunisten-Armee sein wird. Und die Tausende von französischen Rentiers, Frankreich hat die meisten Rentiers der Welt, wollen vom Kommunismus nichts wissen. Italien behält ebenfalls die stehende Armee als Bollwerk gegen die Anarchisten. Am verwickeltesten ist die Sachlage in Amerika. Einflußreiche Kreise sind schon im Hinblick auf Japan für ein starkes Heer und für eine große Flotte. Es fehlt aber auch nicht an Millionen, die vom Kriege genug haben und nun zur Abrüstung übergehen wollen. Jedenfalls wird die Frage der allgemeinen Wehrpflicht bei unsern Gegnern nicht so leicht entschieden werden können, als sie bei uns schon entschieden worden ist.

Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung wurde am Montag die Beratung des Abschnitts „Reichstag“ fortgesetzt. Unter Ablehnung aller Anträge wurde Artikel 47 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, wonach der Reichspräsident den Reichstag auflösen kann, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Die Neuwahlen finden spätestens am 60. Tage, der Zusammentritt spätestens am 90. Tage nach der Auflösung statt. In Artikel 48 wurde eine Änderung der Regierungsvorlage dahin beschlossen, daß statt „Präsident“ sowie „Vizepräsident“, die der Reichstag wählt, die Bezeichnung „Obmann“ und „Stellvertreter“ gesetzt wurde.

Der 1. Mai Nationalfesttag. Das Kabi-

nett hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach der 1. Mai zum Nationalfesttag erklärt werden soll.

Erzberger über das Nachgeben der Entente. In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ sagt Reichsminister Erzberger über die letzten Verhandlungen in Spaß wegen der Landungsfrage der polnischen Truppen in Danzig u. a.: Meine Auffassung ist die, daß die gewaltige Bewegung in der deutschen Volks ihren Eindruck auf die Entente nicht verfehlt hat. Ich glaube, sagen zu können, daß dies das erste Mal ist, daß die Entente nach dem Kriege, den nationalen Willen der Deutschen respektiert hat. Freilich sprechen dabei noch andere reale Gründe mit. Die Entente glaubt, den Bogen nicht mehr allzusehr spannen zu dürfen. Alle diese Gründe hätten nicht genügt, die Entente zum Verzicht auf die Landung in Danzig zu bringen, wenn sie sich nicht dem einmütigen deutschen Volkswillen gegenüber gesehen hätte. Warschau hoch wird an der getroffenen Lösung loyal festhalten. Die politische Landungsfrage für Danzig, für den Osten und für ganz Deutschland ist vorüber. In Deutschland können wir ein übriges tun, wenn wir dafür sorgen, daß die Transporte glatt vonstattengehen. Unruhen und Streik, durch die die Transporte gefährdet werden, machen die politische Landung in Danzig wieder an die Wand. Wir haben alles Interesse daran, daß die Transporte möglichst schnell vor sich gehen.

Die preussische Regierung gegen die Streikpläne der Eisenbahner. „W. T. B.“ meldet: Es sind zurzeit unter den Eisenbahnbeamten Bestrebungen im Gange, zur Durchsetzung einseitiger Gehaltsforderungen gegebenenfalls auch in einen Streik einzutreten. Die Staatsregierung stimmt mit großen Beamtenverbänden in der Auffassung überein, daß der festen Anstellung der Beamten und der staatlichen Garantie ihrer befonderen Rechte ihre Gebundenheit an den Dienstvertrag, den sie einseitig nicht lösen können, entspricht. Auch das Kavalitionsrecht rechtfertigt keinen Kontraktbruch. Jede nicht genehmigte Dienstverweigerung stellt sich daher als Dienstvergehen dar, das die gesetzlichen Folgen nach sich zieht. Die Regierung würde der Volksgesamtheit gegenüber gewissenlos handeln, wenn sie den Beamten die Befugnis einräumte, Staatsbetriebe wie die Eisenbahn stillzulegen und dadurch der Volksgesundheit, deren Interesse der Beamte dienen soll, unendlichen Schaden zuzufügen. Dies gilt um je mehr, als der schwerbedrängte Staat in seiner Fürsorge für die Beamten durch Willkürdenausrufung bis an die äußersten Grenzen seiner Leistungsfähigkeit jetzt gegangen ist und als zahlreiche Volksgenossen, von denen die Mittel für Befriedigung der neuen Forderungen der Eisenbahnbeamten aufgebracht werden müssen, in